

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und den Ausgabestellen 2 RM. im Voraus, bei Bestellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM., zu welchem Betrag die Postgebühren zuzurechnen sind. Einzelnummern 10 Pf. Einzahlungen werden nach Möglichkeit angenommen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 88. — 86. Jahrgang. Teleg.-Abz.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 14. April 1927

Berufsausbildung.

Wir stehen mitten in einer großen Gesetzgebungsarbeit über das Arbeitsrecht, Tarifwesen und Arbeitszeit, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsgerichte sind nur ein paar Beispiele für die Fülle der Fragen, die hier der gesetzlichen Regelung harren oder noch harren. Da ist es fast eine Selbstverständlichkeit, daß eine besondere Seite des Arbeitsverhältnisses, nämlich die Berufsausbildung, also Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen, eine zusammenfassende rechtliche Festlegung erfahren soll. Die Berufsausbildung steht gerade jetzt wieder bei den Schulentlassungen im Vordergrund des Interesses.

In Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen zerstreut ist alles, was Berufsausbildung praktischer und theoretischer Art in sich schließt. Der neue Gesetzentwurf, der jetzt in gemeinsamer Arbeit vom Reichsarbeits- und vom Reichswirtschaftsministerium hergestellt ist und noch in diesem Sommer die parlamentarischen Instanzen beschäftigen soll, schließt aber grundsätzlich alle Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge aus, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Entwurf die Frage, wer berechtigt sein soll, Jugendliche — zwischen 14 und 18 Jahren — zu beschäftigen und beruflich auszubilden. Ausgeschlossen davon ist nur, wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder wer die Pflichten gegen die von ihm beschäftigten Jugendlichen gröblich verlehrt. Darüber hinaus dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind; die beiden letzteren können anordnen, daß Betriebe bestimmter Art oder Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe anzusehen sind. Sehr ausführlich wird der Entwurf hinsichtlich der Rechte und Pflichten, die aus dem Lehrvertrag entspringen, der grundsätzlich schriftlich abzuschließen ist und der die Höchstdauer der Lehrlingszeit auf vier Jahre festlegt. Übrigens dürfen Lehrlinge nur in solchen Handwerksbetrieben beschäftigt werden, deren Leiter die Meisterprüfung abgelegt haben. Das Prüfungswesen überhaupt nimmt nun einen breiten Raum in dem Gesetzentwurf ein. Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind es, vor denen die Bewerber (Schüler) Prüfung abzugeben ist, die aber nur ein Recht, keine Pflicht bleibt. Der Prüfling soll nachweisen, daß er sich die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Seine Ergänzung findet das durch die Meisterprüfungen, die von den Handwerkskammern zu veranstalten sind; der Prüfling muß vorher mindestens drei Jahre als Geselle gearbeitet haben. Bei dieser Prüfung soll übrigens auch starkes Gewicht auf die Kenntnisse in Buchführung, Gewerbeamt und Gewerkschaftswesen, Sozialversicherung und wirtschaftliche Betriebsführung gelegt werden. Mit der Durchführung des Gesetzes werden besondere Ausschüsse der Berufsvertretungen beauftragt, die praktisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Grundsätzlich wird nun diesen Berufsvertretungen das Recht eingeräumt, Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher, über den Lehrvertrag und über das Mindestmaß der zu übermittelnden Kenntnisse zu treffen, des ferneren über die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Berufsgruppen, über den Inhalt des Lehrvertrages usw. Auch ist Vorsorge getroffen, Berufs- oder Fachschulen einzurichten, den Lehrstellenmarkt zu bearbeiten und Lehrlingsrollen zu führen. Eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungsinstituten wird angebahnt.

Diese Neuregelung der Berufsausbildung ist nicht bloß eine Notwendigkeit, da die Gewerbeordnung hierin noch beträchtliche Lücken aufweist, sondern sie verfolgt vor allem das Ziel, die Zahl und das Können der gelehrten Arbeiter zu heben. Der Glaube, die moderne technische Entwicklung mache den Arbeiter immer mehr zur Maschine, verlange von ihm nur ein paar mechanische Handgriffe, ist ein durchaus irriger, weil er nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe gilt. Der größte Teil der Erwerbslosen besteht aus un- oder nur angelernten Arbeitern. Aber Deutschlands schneller wirtschaftlicher Fortschritt vor dem Kriege hätte zur Ursache nicht zuletzt das Vorhandensein gelehrter Arbeiter und der neue Entwurf will der aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen entspringenden rückläufigen Bewegung, die einer gründlichen Berufsausbildung entgegenwirkt, nun einen neuen An- und Auftrieb geben.

Das neue Frauenwahlrecht in England.

Eine heikelmächtige Vorlage. Das Kabinett Baldwin hat beschlossen, den Frauen das gleiche Wahlrecht wie den Männern durch Gesetze zu geben. Jede Frau, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, soll in Zukunft wahlberechtigt sein, während bisher seit 1918 die Frauen erst vom 30. Lebensjahre ab wählen konnten. Dem politischen Korrespondenten der „Daily Mail“ zufolge vermehrt sich infolgedessen die Zahl der Wahlberechtigten um 4½ bis 5 Millionen Frauen. Von diesen sind 2 Millionen über 30 Jahre alt; es war ihnen jedoch

Deutsch-griechische Handelsbeziehungen.

Der griechische Gesandte über die Beziehungen zu Deutschland.

E. Canelopoulos, der griechische Gesandte und bevollmächtigte Minister in Berlin, machte einem Mitglied unserer Berliner Schriftleitung die nachstehenden interessanten Ausführungen über die griechische Wirtschaftslage am Anfang des Jahres 1927 und über die Beziehungen Griechenlands zu Deutschland.

Der Gegenstand, über welchen Sie meine Ansicht hören möchten, ist sehr umfangreich; und es ist nicht möglich, daß ich in einem engen Rahmen Ihnen ein bis ins einzelne gehendes Bild der Wirtschaftslage in Griechenland geben kann. Wenn aber dennoch die gegenwärtige Lage meines Landes eine kurze und knappe Beschreibung erhalten sollte, dann könnte die gegenwärtige Periode als die der Wiedergeburt bezeichnet werden. Griechenland hat eine wirtschaftliche Krise hinter sich. Die Seilung kann nicht auf einmal erfolgen. Aber die Ursachen,



E. Canelopoulos, der griechische Gesandte in Berlin.

die die Krise bewirkt haben, sind erkannt worden, und dies ist das Wesentliche und dies bildet auch schon die Hälfte des Weges nach dem Ziele der völligen Wiedergeburt. Griechenland geht vom Jahre 1926 in das Jahr 1927 über unter dem Zeichen sehr günstiger Aussichten. Wie bekannt, hat Griechenland nach einer Epoche von Kriegen, die elf Jahre gedauert haben, auch eine Zeit innerer Krise durchgemacht. Die Unbeständigkeit im politischen Leben hat selbstverständlich ungünstig auch auf die wirtschaftliche Lage zurückgewirkt. Und unter der Einwirkung dieses Faktors haben auch der Staatshaushalt, der Handelssektor und der Stand des Schwertes gelitten. Nachdem Griechenland jetzt in das normale parlamentarische Leben zurückgekehrt ist, ist einer der wichtigsten Gründe, die den

obengenannten Mißstand verschuldet haben, beseitigt worden. Dadurch aber, daß die Ursachen des Abfalls erkannt worden sind, ist auch die Möglichkeit geschaffen, die Mittel für die Wiedergeburt in Anwendung zu bringen. Auch der Stand der Wirtschaftsverträge ist auf eine neue Basis gestellt worden. Griechenland hat die alten Handelsverträge gekündigt und neue geschlossen auf der Grundlage des neuen Zollgesetzes, das unter den Zöllen Maxima und Minima (Höchst- und Niedrigstgrenzen) vorliegt, welche letzteren denjenigen vertraglich mit Griechenland verbundenen Staaten gewährt werden, die unter dem Vorzug der Meistbegünstigung stehen. Solcherart sind in kurzem die Wege, die die Regierung zur Erreichung ihres Zieles eingeschlagen hat und durch die auch endgültig der Balkanstand des Landes geregelt werden wird.

Was die Handelsbeziehungen Griechenlands zu Deutschland angeht, so kann man sagen, daß sie sich normal entwickeln; aber sie können, wenn man bedenkt, daß die beiden Länder sich auf wirtschaftsproduktivem Gebiet ergänzen, einen noch viel größeren Umfang erreichen. Zurzeit werden die deutsch-griechischen Handelsbeziehungen noch durch das am 3. Juli 1924 unterzeichnete Handelsprovisorium, das am 15. Mai 1926 durch einen Zusatzvertrag eine Ergänzung fand, geregelt. Die Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Handelsabkommens werden gegenwärtig zwischen dem deutschen Gesandten in Athen, Minister Kerner, und der griechischen Regierung geführt. Die Verhandlungen sind nur sehr schwierig zum Abschluß zu bringen, weil sowohl von Deutschland als auch von Griechenland Forderungen gestellt werden, die möglichst berücksichtigt werden sollen. Es ist aber gewiß, daß das Zustandekommen eines endgültigen Handelsvertrages zur Erweiterung der Beziehungen beider Länder wesentlich beitragen und sowohl die deutsche als auch die griechische Wirtschaft günstig beeinflussen wird.

Zu der Vorkriegszeit beherrschte die deutsche Wirtschaft den griechischen Markt. Und wenn sich auch während des Weltkrieges die Lage gänzlich veränderte, so zeigt ein Blick auf die Handelsstatistiken der Nachkriegszeit in überraschender Weise, wie schnell und in wie hohem Maße sich in den letzten Jahren die deutsch-griechischen Handelsbeziehungen wieder ständig verbessert haben. Griechenland führt an erster Stelle nach Deutschland Tabak aus, an zweiter Stelle steht für den deutschen Import aus Griechenland Süßweil; dann folgen Korinthen und Rosinen. Griechenland seinerseits bezieht von Deutschland insbesondere bearbeitete Metalle (Halbfabrikate), Eisenmaschinen, Zeitungspapier, Soda und chemische Rohprodukte.

Der deutsche Handel hat in Griechenland bereits wieder festen Fuß gefaßt und die Griechische Handelskammer für Deutschland hat als wertvolle Hilfe dazu beigetragen, daß er von Tag zu Tag größer zu werden vermag. Der durch sie vermittelte Schiedsgerichtsvertrag wird den Handel beider Völker in der Folgezeit noch günstig beeinflussen. Die Hauptsache jedoch wird der persönliche Unternehmungsgeist bleiben. Es ist notwendig, daß die Handelswelt Deutschlands mit der griechischen Handelswelt näher bekannt wird. Eine Gelegenheit bietet sich dazu in der Internationalen Messe zu Saloniki. Es wäre zu wünschen, daß sich auch die deutsche Produktion, für die Griechenland einen sehr günstigen Aufnahmehoden bietet, an dieser Messe in breitem Umfang beteiligt.

Der griechische Gesandte: a. e. Canelopoulos.

bisher durch gewisse einschränkende Bestimmungen der Abte von 1918 das Wahlrecht entzogen. Die Einschränkungen, die jetzt fallen sollen, machten gewisse Vorbehalte betreffend die Dauer des Wohnsitzes, die wirtschaftliche Betätigung usw. Der Korrespondent fügt hinzu, daß der Beschluß des Kabinetts erst nach lebhaften Erörterungen und gegen den energischen Widerstand einer Anzahl Minister und konservativer Parteiführer erfolgt sei.

Deutschland und die Luftkrüstung.

Für Entwicklungsfreiheit der Zivilluft. In Genf wurde noch vor Schluß der Abrüstungsverhandlungen in erster Lesung eine Entscheidung in der Frage zwischen Zivilluft und Militärflugschiffahrt herbeigeführt. Angenommen wurde ein rumänisch-amerikanischer Antrag, der zur Erhöhung der Sicherheit eine jährliche Auffüllung aller in einem Staat eingeführten oder dort hergestellten Zivilluftzeuge und Luftschiffe forderte.

Der deutsche Vertreter Graf Bernstorff lehnte in einer Erklärung gegen die Zivilluft vor allem den Gedanken ab, daß jedes Zivilluftzeug und jeder Zivilluftflieger als Reserve an Mannschaft und Material für die Militärflugschiffahrt in Kriegszeiten angesehen werden müsse. Der Zivilluftflieger könne nur in solchen Ländern ein gewisser militärischer Wert beigegeben werden, wo sie sich auf Militärflugschiffahrt stützen könne. In Bezug auf die jährliche Veröffentlichung des Standes der Zivilluft

sagte Graf Bernstorff, er müsse befürchten, daß dadurch die wirtschaftlichen Interessen eines Landes und die freie Entwicklung der Zivilluft beeinträchtigt werden. Er müsse seine Stellungnahme zu dem rumänischen Antrag sich solange vorbehalten, als nicht vollkommene Aufklärung über den militärischen Wert geschaffen sei, der der Zivilluft zugesprochen werde, und nicht entsprechend den deutschen Anfängen die wichtigen militärischen Faktoren, nämlich die ausgebildeten Reserven und das Material im Depot ersetzt seien. Deutschland stimme dagegen nach wie vor den belgischen Vorschlägen zu, durch die der Zivilluft jeder militärische Wert genommen werde. Es müsse aber die volle Entwicklungsfreiheit der Zivilluft verlangen.

Bei der dann folgenden Beratung über die Einrichtung einer Kontrolle für die Durchführung der Abmachungen erklärte der Vertreter Amerikas, die Vereinigten Staaten könnten keinesfalls die Jurisdiktion des Völkerbundes anerkennen noch überhaupt eine Kontrolle für die Konvention annehmen.

Kantons Antwort auf die Fünfmähtenote.

Die Durchsicht der beschlagnahmten Papiere. Der Minister des Äußeren der Kantonsregierung, Tschin, wird die Forderungen der fünf Protostollmächte aus Anlaß der Vorfälle von Nanking in vier Einzelteilen beantworten. Die Mächte, deren Kriegsschiffe Nanking besaßen haben, werden eine Antwort erhalten, in welcher die Frage der Gewalttätigkeiten der nationalistischen